Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Angehörigen Info

C 10 190 D 13. 5. 1993 Preis: 1,20 DM **118**

16 x Lebenslänglich und 69 Jahre Knast
Schluß mit dem Rachefeldzug

Am 7. Dezember 1956 veröffentlichte der Bundesgerichtshof folgende einschlägige Leitsätze:

„Die bewußte Benutzung der Formen des Gerichtsverfahrens zur Erreichung von Zwecken, die mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun haben, stellt eine Beugung des Rechts im Sinne des § 336 dar. Wer gar nicht Recht sprechen will und die Formen der richterlichen Tätigkeit nur für die Erreichung anderer, sachfremder Ziele benutzt, kann sich nicht darauf berufen, daß er sich — äußerlich gesehen — an die bestehenden Gesetze gehalten habe, denn dies ist bei einer solchen inneren Haltung nur zum Schein geschehen."

Diese schönen Worte und die stets behauptete Rechtsstaatlichkeit könnten und müßten jedem Beschuldigten Schutz vor gewollten oder unbeabsichtigten Falschurteilen bieten.

Dem ist aber — und zwar mit voller Absicht — nicht so.

Während die Nachkriegsjustiz Räuber, Mörder, Totschläger und Diebe in Uniform, Robe und weißem Kittel reihenweise wegen angeblich nicht feststellbarer Individualschuld gering bestrafte, vorzeitig aus den Knästen entließ oder gar überhaupt nicht behelligte, begann sie in altbekannter deutscher Manier die Verfolgung linker Widerstandskämpfer, die das Dritte Reich überlebt hatten. Gleichzeitig machte sie sich zum Handlanger der Politik bei der Niederschlagung der großen Bewegungen gegen Wiederbewaffnung, Atomwaffen, Kernkraft, Häuserzerstörung, brutale Großbauprojekte und blinde Gefolgschaft amerikanischer Kaltekriegspolitik.

Und während die Politpropaganda im Verbund mit der Werbung dem warengierigen Volk einen gesicherten, stetig steigenden Wohlstand in sozialer Absicherung vorgaukelte, probten Verfolgungs- und Justizbehörden im Auftrag der Herrschenden die Aufstandsbekämpfung am aufkommenden Widerstand derer, die sehr bald begriffen, daß Kapitalismus niemals das System ist, alle zu begünstigen. Damit konnte verhindert werden, daß sich ein breites Spektrum auf Dauer mit den politischen Inhalten der Protest- und Demonstrations- und später der radikalen Widerstandsbewegungen auseinandersetzte oder gar identifizierte. Parallel ging von Politikern und Presse eine ständige Diffamierung von Demonstranten als Chaoten, Pinscher, Störer oder „gewaltbereites Potential" aus, um den „anständigen" Bürger von der Teilnahme an Aktionen abzuschrecken. Systematische Provokationen durch entsprechend geschulte Polizisten führten zu den medienwirksamen Ausschreitungen, die wiederum Verhaftungen, Kriminalisierungen und Haftstrafen ermöglichten.

Folgerichtig radikalisierten sich alle die Menschen, die sensibel und gleichzeitig kämpferisch genug waren, die Absicht hinter all dem zu durchschauen und öffentlich zu machen. Ihre Radikalisierung nahm die Justiz zum Anlaß, die Form des Gerichtsverfahrens zu benutzen, um Zwecke zu erreichen, die mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun hatten, sondern mit Durchsetzung von Machtinteressen, die die Politiker durch die Wahrnehmung demokratischer Rechte gefährdet sahen.

Sonderbehandlung ohne Gesetzesgrundlagen

Und obwohl Verfolgern und Richtern zu Beginn noch die meisten Gummiparagraphen zur Aussetzung von Grundrechten und alle Sondergesetze zur Anwendung gegen politische Gegner fehlten, so wandten sie sie dennoch an.

So starben durch gezielten Todesschuß — später verharmlosend in „finalen Rettungsschuß" umbenannt — fliehende, meist jugendliche Auto- und Fahrraddiebe, Einbrecher und Automatenknacker, nicht zuletzt aber schon in den frühen Siebzigern 10 Menschen aus dem linken Spektrum, die auf offener Straße, in Restaurants oder in ihren Wohnungen ohne jede Gesetzesgrundlage erschossen wurden, ohne daß auch nur ein einziger Polizeischütze je zur Rechenschaft gezogen worden wäre. Eventuell eingeleitete Ermittlungsverfahren wurden von den Staatsanwaltschaften unter Verbreitung von Legenden über Notwehr meist sofort wieder eingestellt.

Gefangene aus der Linken, die ihre Verhaftung überlebten, bekamen dagegen sofort den Wunsch des Staates nach Rache zu spüren. Fester Wohnsitz, Arbeitsplatz u. ä. sind bis heute bei keinem ein Grund gewesen, die Untersuchungshaft auszusetzen, wohingegen die politische Überzeugung immer ein Anlaß für überlange, gesetzwidrige U-Haft war und noch immer ist. Sofortige Isolationshaft tritt an die Stelle des Grundsatzes der Unschuldsvermutung. Trennscheibe und doppelt bewachte Besuche mit Gesprächsprotokollierung sind außer bei nächsten Verwandten noch immer die Norm.

Selbstverständlich leistete sich eine Konsensdemokratie keine offene Folter mittels Knüppeln und Elektroschocks. Aber die Brechung und Vernichtung der Gefangenen wurde in den Siebzigern u. a. durch die Verweigerung korrekter Versorgung versucht. Dabei starben Siegfried Hausner an seinen Verletzungen, Katharina Hammerschmidt wegen unterlassener Behandlung ihrer Krebserkrankung, Sigurd Debus durch brutale Behandlung bei der Zwangsernährung, Holger Meins wegen Mangel-Zwangsernährung. Ohne Gesetzesgrundlage bzw. willkürliche Auslegung vorhandener Gesetze wurden u. a. Verteidiger von den Verhandlungen ausgeschlossen und wochenlange totale Kontaktsperre verhängt, während der in einer einzigen Nacht die Gefangenen Jan Carl Raspe, Gudrun Ensslin und Andreas Baader in Stammheim starben und eine weitere, Irmgard Möller, schwer verletzt wurde.

Bis heute bietet die Justiz immer wieder Zeugen auf, die trotz Kontaktsperre bestätigen sollen, was Justiz und Politik über die Todesfälle hören wollen. Inzwischen ist die Isolation der Gefangenen noch subtiler geworden. Die „Wissenschaft" von der Zwangsanpassung des Menschen an gewünschte Normen hat dank der Tatsache, daß moderne In-

Aus dem Inhalt

dustriegesellschaften mit ihren ungerechten Besitzverhältnissen unzählige „Kriminelle" produzieren, enorme Fortschritte durch praktische Erfahrung am Menschen gemacht. Verhaltenstechnokraten aus aller Welt, die ihre Kenntnisse von den lebensnotwendigen Bedürfnissen des Menschen in den Dienst der Repressionsapparate stellen, um Gefangene durch Entzug des Lebensnotwendigen in Gehirnwäschemanier „umzuerziehen", wissen, daß ihre Macht größer und gefährlicher ist als die der Atombombe. Moderne Knäste haben ihre Spezialarchitektur mit deutlich kenntlichen Bereichen für die Guten, die Privilegierten, die Lieblinge des Vollzugsapparats und für die, die es unter eigener Mithilfe noch werden können. Und natürlich für die Nichterziehbaren, die Kämpfer, die offiziell Kranke, Psychopathen oder Nichtresozialisierbare heißen. Bau und Stockwerk stigmatisieren den Gefangenen vor den anderen oder sie zeichnen ihn aus. Wohin ein Gefangener anfangs gesteckt wird, entscheidet die Selektion durch „Fachleute".

Mit feinstrukturierten Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen, die auch in Sekten wie Mun, Scientology o. ä. unter den abenteuerlichsten Bezeichnungen Anwendung finden, kann der Gefangene „Karriere" machen, wenn er sich ihnen unterwirft.

Auch die Institution „KGT" ist verfassungswidrig

Es ist in diesem Rahmen einfach nicht möglich, alle menschenrechtsverletzenden, verfassungs- und gesetzwidrigen Handlungen aufzuzählen, die sich die BRD in den letzten Jahren in völliger Selbstverständlichkeit unter aktiver oder passiver Mithilfe aller Medien geleistet hat. Wer nicht einfach Opfer von 22 Fernsehsendern, ihren Seifenopern, Talkshows und Desinformationskampagnen werden will, der muß einfach Bakker Schut, Gössner, Cobler oder Weidenhammer lesen — um nur einige zu nennen.

Über die Gefangenen, ihre politischen Ziele, ihre „Taten" und in ihren Prozessen ist so viel gelogen worden, daß wir heute — zum wiederholten Mal — den Versuch machen, Öffentlichkeit für die Wahrheit herzustellen — z. B. für die weithin unbekannte Tatsache, daß die jetzt so häufig erwähnte „neue" Kronzeugenregelung schon vor über 20 Jahren angewendet wurde, als eine rechtliche Handhabe überhaupt noch nicht gegeben war, und dafür, daß die Verfolgungsbehörden in Ermangelung von Fahndungserfolgen bei der RAF dazu übergingen, legal lebende Menschen, die als linker Widerstand in den unzähligen Karteien geführt wurden, zu verhaften und vor Gericht zu stellen.

Dealende Zeugen, die nie eine „Täter"-beschreibung abgegeben oder einer ordentlichen Gegenüberstellung unterzogen worden waren, dafür aber meist irgendeinen Dreck am Stecken hatten, wie z. B. Steuerhinterziehung oder STASI-Mitarbeit — mindestens aber den Charaktermakel der Obrigkeitshörigkeit oder Wichtigtuerei mit sich herumtrugen —, durften nun durch mundgerecht gemachte Aussagen dazu beitragen, freischwebende Prozeßkonstrukte zu stützen.

Prozesse gegen den legalen Widerstand Übungsfeld für Sondergerichte

Die mit hohen Strafen abgeschlossenen Verfahren waren die reine Willkür. Sie erfüllten aber den Zweck, in der Öffentlichkeit erfolgreiche „Terroristenfahndung" vorzutäuschen und Bundesanwaltschaft und Gerichten als Übungsfeld dafür zu dienen, welche Ungeheuerlichkeiten von den Medien noch geschluckt und weiterverbreitet und überdies auch noch vom Bundesgerichtshof anstandslos bestätigt werden.

Das war ein wichtiger Zusatznutzen dieser Prozesse für den Staatsschutz. Der andere ist, daß Schlagworte wie „RAF-typisches Verhalten", ferner die Behauptung, ein Beschuldigter sei 14 Tage in der RAF organisiert gewesen, sowie die Legende von der legalen RAF als gerichtsbekannt gelten und von nun an jederzeit von immer den gleichen Richtern der Sondergerichte verwendet werden können.

Die Kinkelinitiative und ihre Bedeutung für die Langzeitgefangenen aus der RAF

Mit völlig unterschiedlichen Vorgehensweisen gegen alle Langinhaftierten aus der RAF läuten sie nun eine neue Runde gegen die Gefangenen ein.

Bernd Rößner, physisch und psychisch krank durch extreme Isolationshaft, wurde in eine Therapieeinrichtung mit der Aussicht entlassen, nach der Gesundung in den Knast zurückkehren zu müssen.

Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer und Hanna Krabbe sollten sich nach über 17 Jahren in einer entwürdigenden psychiatrischen Begutachtung bescheinigen lassen, daß man sie entweder als Psychopathen abgestempelt entlassen oder als Unbelehrbare im Knast behalten wird. Die Ablehnung, bei dem Spiel mitzuwirken, brachte die Ablehnung der „vorzeitigen" Entlassung nach über 17 Jahren.

Christine Kuby wurde die Entlassung nach über 15 Jahren verweigert, weil nun erst eine einjährige Beobachtung des Resozialisierungsergebnisses beginnen soll.

Irmgard Möller, die mit über 20 Jahren die am längsten Inhaftierte ist — und Knut Folkerts / 17 Jahre Haft wurden hinsichtlich einer möglichen Haftentlassung überhaupt nicht erwähnt.

Mit diesem unterschiedlichen Vorgehen wollen sie eine differenzierte Fall-zu-Fall-Entscheidung vortäuschen, die in Wahrheit nichts anderes ist als ein Test, welche Situation für den Menschen zermürbender ist: das völlige Ignoriertwerden in Sachen Haftdauer oder die Einrede, an der Fortdauer durch Verweigerung der Mitwirkung am „Therapieziel" selbst schuld zu sein, oder die wenn auch vage Inaussichtstellung, nach einem weiteren Jahr freizukommen. Bernds Test ist reiner Zynismus, weil ein bestellter Psychiater beurteilen wird, ob bzw. daß ein schwer Haftgeschädigter in ca. 2 Jahren wieder „haftfähig" gemacht werden kann.

Die übrigen sollen durch neue Prozesse für alle Zeiten im Knast begraben werden.

5 Gefangene mit insgesamt 16 mal lebenslänglich plus 30 Jahre
3 Gefangene mit 39 Jahren Haft sollen erneut verurteilt werden.
Folgende Ermittlungsverfahren liefen in den letzten Monaten:

Rolf C. 3 x llg	Christian 6 x llg + 15	Heidi 2 x llg	Helmut 1 x llg	Brigitte 5 x llg + 15	Sieglinde 15 J.	Ingrid 9. J.	Eva 15 J.
Haig	-	Haig	-	Haig	Haig	-	-
-	-	Kroesen	Kroesen	Kroesen	-	Kroesen	-
-	Zürich	-	-	Zürich	Zürich	-	-
-	-	Ramstein	-	-	-	Ramstein	-
-	-	NL Zoll	-	-	Schleyer	-	Pimental
-	-	-	-	-	BAW	-	Airbase

(llg = lebenslänglich)

Die Zuordnung dieser Anschläge ist völlig willkürlich und dennoch ganz gezielt darauf abgestellt, jeden Gefangenen tatsächlich lebenslang in Haft behalten zu können. Jede Verurteilung zu einem weiteren Lebenslänglich, das neu ausgesprochen wird, verschafft die formale Grundlage, die „vorzeitige" Entlassung nach den ersten 15 Jahren zu verhindern. Hinzu kommt der neue Dreh von der „Schwere der Schuld".

Wird dieser Vermerk in ein Urteil geschrieben, dann kann eine Haftprüfung nach 15 Jahren sogar unterbleiben, wenn das Verhalten des Gefangenen „laut Aktenlage" nicht angepaßt ist — er also nicht als „umerzogen" gilt.

Konstrukte sollen revisionssicher sein

Erfahrungsgemäß sind die Konstrukte

selbst für die Bundesanwaltschaft so schwierig, daß in der Anklage dann das eine oder andere gar nicht mehr auftaucht. Das ist z. B. bei Heidi der Fall. Ihre Anklage lautet inzwischen nur noch auf den Anschlag auf General Kroesen und Mordversuch an einem holländischen Zollbeamten. Alles andere wurde fallengelassen. Aber es reicht, um die Intention der Bundesanwaltschaft auf ein 3. Lebenslänglich durchzusetzen. Christian wurde bereits wegen des Bankraubs in Zürich zum 6. Lebenslänglich verurteilt, obwohl der Tod einer unbeteiligten Frau nach Ansicht selbst des Richters möglicherweise durch eine Polizeikugel herbeigeführt wurde. Ähnliches werden sie sicher bei Brigitte machen. Die Anschuldigung ist bereits durchkonstruiert und leicht auf jeden anderen zu übertragen. Ein 6. Lebenslänglich ist sicher.

Bei Eva Haule haben sie sich den Mord an dem GI Pimental ausgesucht. Sie werden auch hier keine Schwierigkeiten haben. Der Versuch, ihr den Tod des Siemensmanagers Beckurts anzulasten, wurde schnell wieder fallengelassen.

Bei Sieglinde haben sie eine derartige Auswahl angehäuft, daß sie womöglich zu mehreren Lebenslänglich kommen, wenn sie die Mühen der Konstrukte nicht scheuen. Dazu muß aber die französische Justiz, die Sieglinde 1980 ausgeliefert hat, auch jetzt erst einmal zustimmen. Damals verweigerte man der BAW, Sieglinde wegen Beihilfe zum Anschlag auf Ponto auszuliefern. Jetzt gehen die obersten Ankläger einfach mit einer neuen Anschuldigung, die vor 13 Jahren überhaupt nicht zur Debatte stand, vor das französische Gericht. Einfach so.

Die Verhandlung findet am 19. 5. 1993 um 14 Uhr im Pariser Justizpalast statt. Wir alle hoffen, daß die Franzosen den Dreh durchschauen, daß bei der BAW der Zweck jedes Mittel heiligt.

Eine ganz besondere Infamie ist die neue Anklage gegen Ingrid Jakobsmeier, die 9 Jahre für ihre Zugehörigkeit zur RAF abgesessen hat, ohne daß Ermittlungen zu weiteren Anklagen gereicht hätten. Sie muß im Oktober 1993 freikommen.

Die perverse Situation des Kronzeugen

Bis auf Eva und Ingrid sitzen die Gefangenen seit 10 Jahren und mehr im Knast. Die Anschläge sind ebensolange her. Die Ermittlungsergebnisse, die damals gleich Null waren (deshalb wurden auch keine entsprechenden Anklagen erhoben), sollen nun plötzlich ausreichen, um alle zu verurteilen. Das kann nicht nur nicht wahr sein — es ist einfach nicht wahr.

Ausgestiegene, ehemalige Mitglieder der RAF, die seit Jahren in der DDR lebten, sollen als einziger endgültiger „Beweis" die Konstrukte durch vorproduzierte Aussagen stützen.

Wir schrieben im Info Nr. 102 ausführlich über die ausweglose Situation der Ausgestiegenen und ihre Rekrutierung als Kronzeugen, die damals völkerrechtswidrig von westdeutschen Behörden unter Entscheidungsdruck gesetzt wurden: entweder Deal oder lange Haftstrafen.

Dealende Kronzeugen aus der RAF können in einem Prozeß, der auch nur den Anschein von Fairneß haben soll, nicht als einzige die Beweise liefern. Das würde es in keinem Prozeß geben — außer wenn es um politische Gefangene geht. Da gibt es keine Hemmschwellen für die Justiz.

Jahrelang haben die Ermittlungsbehörden bewiesen, daß sie nie auch nur einen Schimmer von den Vorgängen hatten. Nach jedem Anschlag suchten und beschuldigten sie alle Menschen, die ihnen namentlich bekannt waren und für RAF-Mitglieder gehalten wurden — einschließlich der Aussteiger, die seit Jahren in der DDR lebten. Sie trugen also ihr Unwissen in die Öffentlichkeit, und keiner hat es gemerkt, wie Umfragen immer wieder zeigen. Keiner sah die Fragwürdigkeit des „Gruppenverdachts" und die Folgen der Gruppenanklagen für die einzelnen Menschen.

Keiner begreift, daß das jedem so passieren kann, wenn eine Justiz erst einmal eingeübt hat, in ihrer geheiligten Unabhängigkeit nach Bedarf über Recht, Gesetz und Menschenwürde einfach hinwegzumarschieren.

Aber: die Desinformation hat ihr Ziel erreicht. Keine öffentliche Empörung, wenn es um politische Gefangene geht.

Ein einig Volk von Denunzianten

Bis zum heutigen Tage lancieren geschickte Pressestellen Fahndungsplakate zur Verwendung in Unterhaltungsfilmchen ins Fernsehen. Dort kleben sie in den Kulissen an Litfaßsäulen oder in Polizeirevieren, um in Millionen Köpfen gehämmert zu werden — ein eindeutiger Verstoß gegen die Menschenwürde, zumal bei Wiederholungen alter Filme auch die längst Entlassenen wieder an den Pranger gestellt werden.

Kein Regisseur, kein Schauspieler, kein Kulissendekorateur wehrt sich gegen das Ansinnen, ein echtes Plakat in Spielfilmen zu verwenden. Kein Intendant fragt nach der Rechtslage. Alle haben das Gefühl für Machtmißbrauch verloren, besonders dann, wenn sie selbst nicht betroffen sind. Selbst die Schauspieler scheint es nicht zu stören, wenn ihre Popularität dazu benutzt wird, Politpropaganda und Vorverurteilung zu betreiben. Sie posieren und agieren — gelegentlich minutenlang — vor diesen Plakaten.

Menschen als Ware. Jeder einzelne glaubt, über das Recht anderer auf Menschenwürde hinwegtrampeln zu können.

Die Guten sind draußen — die Schlechten sind drinnen.

Wir fragen nach Journalisten, die noch sensibel und gleichzeitig mutig genug sind, die Dinge zu hinterfragen, sich aus der Manipulation zu befreien, ein Bewußtsein für die totale Zuschüttung mit gewollten Realitäten zu entwikkeln.

Das ist auch Befreiungskampf.

Jeden Tag. Mit sich, an sich selbst.

Wo sind Menschen, die investigativen Journalismus machen?

Vom Fernsehen wird Du gemacht
vom Fernsehen wirst Du zerstört werden!

Profitfernsehen — auch Private genannt — hat eine meinungsmanipulierende Macht, die jedem Denkenden Angst einflößen muß. Ihre Verfilzung mit großen, auflagenstarken Tageszeitungen hat jede „Meinungs"vielfalt beendet. Der Parteieneinfluß auf die Öffentlich-Rechtlichen hat dasselbe Ziel.

Wenn wir jetzt nicht die Analphabetendemokratie stören, bei der die Einmischung der meisten über das Kreuzchen im Stimmzettel nicht hinausgeht — dann „meinen" wirklich alle nur noch, was sie meinen sollen.

Helga Prauss, Mutter eines Gefangenen

Schlagwort: Innere Sicherheit

Wenn Geheimdiensten, Verfolgungsbehörden, Justiz und Politk weiter geglaubt wird, was sie dem Volk durch alle Medien ständig einhämmern, dann ist die innere Sicherheit der BRD permanent gefährdet, und zwar ausschließlich von der RAF und dem linken Widerstand. Dann sind der militärisch-ökonomische Komplex, der Kalte Krieg und die Interventionspolitik, die Wohnraumspekulation, Müllschmuggel, Bestechungsskandale, Vorteilsnahmen in Verwaltungen, Methoden der Parteienfinanzierung, Verwicklung der Banken in Kredit- und Geldwaschdelikte und Subventionsschwindel nur Skandale und keine Verbrechen, die die gesamte Gesellschaft schädigen. Auch nicht diese Gesellschaft selbst, die jährlich Tausende von Toten im Straßenverkehr durch Alkohol und andere Drogen, Selbsttötung, Mißhandlung, Arbeitsfolgen, Mord und Totschlag in Kauf nimmt und zuläßt, daß der HERRschende Wohlstand auf Ausbeutung anderer

Menschen in der ganzen Welt beruht, einschließlich auch Sextourismus und Frauenhandel für typisch männliche Vergnügungen ist schuldig, sondern der wachsende Widerstand — also Menschen, die gegen die Verhältnisse aufstehen. Sie sind die angebliche Gefahr. Ursachen für Arbeitslosigkeit, Sozialhilfestatus und Verschuldung und die Flüchtlingsströme aus ausgebeuteten Ländern durch Desinformation, Propaganda und Unterdrückung von Fakten zu verschleiern, stattdessen den radikalen Widerstand als das eigentliche Verbrechen darzustellen und die Behauptung, in Kriminalprozessen zu untermauern, ist gängige Praxis in der BRD seit mehr als 20 Jahren. *Wir* sagen, daß Widerstand eine Pflicht ist. Er ist ein Grundrecht. Er ist verfassungskonform. Er ist keinesfalls ein Spielchen nach herrschenden Regeln, wie Kerzendemos und ähnliches. Der muß herrschenden Regeln zuwiderlaufen. Das ist schlechthin der Sinn. Gesetze sind menschengemacht und fast immer, früher oder später, gegen die Mehrheit gerichtet, was diese meist zu spät bemerkt. So entsteht Widerstand immer nur bei Minderheiten, die überall — auch in den sog. wehrhaften Demokratien — von wachsamen HERRSCHENDEN rücksichtslos verfolgt werden. Das Bespitzeln wird von der Verfassung erlaubt. Ausnahmegesetze sorgen dafür, daß Methoden und Ergebnisse geheim bleiben. Sich der Bespitzelung zu entziehen, ist auch erlaubt. Menschen, die von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, sind in den daraus folgenden Staaatsschutzprozessen chancenlos. Das Konstrukt gegen sie ist allemal stärker als die Rechte des Gefangenen, stärker auch als das „geltende Recht“, weil für die gewollte Ausschaltung des politischen Gegners eine Ausnahme die andere regelt.

Stammheim kehrt zurück — Der Pozeß gegen Ingrid Jakobsmeier

Am 24.5. beginnt der Prozeß gegen Ingrid, die sie nach 9 Jahren unbedingt weiter in Haft behalten wollen. Wir werden regelmäßig in allen Einzelheiten über den Verlauf berichten und dabei erfahren, ob die Presse diesmal bereit ist, investigativen, recherchierenden Journalismus zu betreiben oder sich wieder nur als Nachrichtenübermittler von offiziellen Pressestellenverlautbarungen versteht. Wer nur an der Prozeßeröffnung und der Urteilsverkündung teilnimmt, leistet der Verbreitung von Unwahrheiten Vorschub.

Der Prozeßbunker

„Vom strafprozeßrechtlichen Standpunkt aus gesehen muß die Verhandlung eines Strafprozesses auf dem Areal eines Gefängnisses, in einem für ihn gebauten und eingerichteten Gerichtsgebäude, das paramiliärisch abgesichert ist, die Frage aufwerfen, ob ein solcher Prozeß noch den Anforderungen an ein ‚fair and public hearing‘[1], an eine faire und öffentliche Verhandlung, genügen kann. Weiter läßt sich fragen, ob Richter, die sich dort für längere Zeit „quasi selber mit einsperren“, nicht selbst den äußeren Schein einer unabhängigen Haltung gegenüber der Exekutive aufgegeben haben, einmal abgesehen von dem Einfluß, den eine solche Umgebung auf die dort Anwesenden ausüben muß. Und schließlich scheint mir eine solche Prozeßumgebung im Widerspruch zur grundgesetzlich garantierten Unschuldsvermutung zu stehen.“[2]

(aus: Pieter Bakker Schut, *STAMMHEIM*)

(1 u. 2) Art. 6 Abs. 1 und 2 Europäische Menschenrechtskonvention

Wir wollen trotzdem Öffentlichkeit herstellen und hoffen, daß sehr viele zum Prozeß kommen. Die weiteren Termine sind am 27.5., 7.6., 8.6. und ab 15.6. jeden Dienstag und Mittwoch, jeweils um 9 Uhr im Prozeßgebäude Stuttgart-Stammheim.

Nach jedem Prozeßtag gibt es ein Prozeßcafé; am 24.5. ist es bei SHS, Sachsenstr. 32, Stuttgart-Zuffenhausen.

Helga Prauss, Mutter eines Gefangenen

Brief von Rico Prauss, Gefangener aus dem Widerstand, zur Zensur

brackwede 19.4.93

hallo ihr,
ich will euch mal kurz eben über die zensursituation hier berichten, die ja im krassen widerspruch zu dem steht, was von allen möglichen seiten — und den meisten zu recht — von uns verlangt wird:

daß wir uns einmischen, daß wir uns äußern, daß wir mit politischen gedanken präsent sind.

der widerspruch ist ja inzwischen so weit, daß diese staatsschutztribunale in den formalen 2/3- und 15er-verfahren uns nach unserer haltung zu diesem und jenem thema, zu diesem und jenem text der raf, zu dieser und jener gesellschaftlichen entwicklung befragen, während sie andererseits das material dazu seit jahren und eben auch aktuell im zensurapparat der knastverwaltung verschwinden lassen. abgesehen von der legitimation eines staatsschutzrichters, dich im 2/3- oder 15er-verfahren zu fragen: „welchen bezug zur demokratie haben sie?“ (zitat: olg düsseldorf vors. richter steffen),
ist es ja auch noch so, daß sie alles tun, daß du das gar nicht kennst, wonach sie dich fragen.

eure aktuelle broschüre „briefe von gefangenen“ ist also hier im knast angekommen ... ich werde sie sogar kriegen, heißt es. aber sie wird häppchenweise verabreicht — in drei teillieferungen, da sonst nicht zu schaffen. „zu hoher kontrollaufwand“. zuerst kam jetzt brigittes brief.

klug gewählt — den kenne ich schon, er war ja im „info“ — darum kennt die zensur ihn auch schon. fragt mich also frühestens mitte mai, ob ich zu den briefen von den genossinnen und genossen einen gedanken gefaßt habe ...

neulich bekam ich nach einem monat doch noch die erklärung von klaus croissant — von ihm persönlich geschickt. offenbar war der knast brackwede der bundesweit einzige, der sie bei der ersten zusendung angehalten hatte. („ungenehmigte zusendung“)

eine dokumentation einer münchener anti-wwg-gruppe bekam ich nicht.
— die pressedokumentation sei aus „kopien“ — „gefahr verdeckter nachrichten“
— der broschürenteil kam nicht durch, weil in ihm — so der knastleiter — „staatliche organe diffamiert und polizeibeamte beleidigt“ werden.

ein zweibändiges werk des id-archivs zur geschichte der rz beschäftigt die zensur nunmehr seit mehr als einem monat.

auf dem letzten „info“ hockten sie eine woche.

die erklärung der raf zum angriff auf weiterstadt hat der kontrollrichter für die verteidigerpost gerade angehalten und meinem anwalt zurückgeschickt. mit schnell mal eben draufnotiert: angehalten.

ich könnte das jetzt endlos fortsetzen mit sachen, die ich nicht bekam oder an denen ich über einen monat zerren mußte — was überspitzt gesagt heißt: du schreibst beschwerden, statt dich auf die sachen konzentrieren zu können, die durchkamen.

denn das kommt ja dazu, ist das eigentliche problem: ich bin allein seit meiner gefangennahme — niemand also da, mit dem oder der ich das bearbeiten könnte, wenn es mal durchkommt.

aber so viel zum stand hier, was die zensur betrifft. damit eure sachen nicht so „im dunklen“ verschwinden.

Die Gefangenen sind Teil des Widerstands gegen den Faschismus

Am 17. April 1993 fand in Mainz eine antifaschistische Demonstration von 2000 Menschen statt. Sie war Protest und Widerstand gegen ein Treffen von deutschen und europäischen Faschisten, das für dieses Wochenende in einem bekannten Nazi-Zentrum in Mainz geplant war.

Eine weitere Forderung der Demo war: Freiheit für Gunther. Gunther ist ein Antifaschist, der seit dem 6. Januar in Mainz im Knast sitzt. Ihm wird Beteiligung an einer antifaschistischen Aktion, einem Angriff auf ein Treffen von Nazis, vorgeworfen. In der Ablehnung des Antrags auf Haftverschonung heißt es u. a., daß Gunther als Mitglied einer „antinationalen" Gruppe tatverdächtig sei!

Vreni Lauterbach, die Mutter von Heidi Schulz, sprach auf der Kundgebung in Mainz folgendes Grußwort:

„Ich bin die Mutter von Heidi Schulz, einer politischen Gefangenen aus der RAF.

Ich will euch allen kämpferische Grüße von den politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand überbringen.

Dieser Staat hat die politischen Gefangenen — zum Teil seit vielen Jahren — eingesperrt, weil der Widerstand, den sie geleistet haben, ihm zu gefährlich wurde. Dieser Staat hält sie gefangen unter Isolationshaftbedingungen, weil diese Menschen, diese Genossinnen und Genossen selbst im Knast ihnen noch als Gefahr erscheinen.

Der Umgang mit der faschistischen Geschichte dieses Landes, die Verdrängung und das Schweigen darüber waren für viele, auch für meine Tochter Heidi, Anlaß und Motiv für die eigene Politisierung in den sechziger und siebziger Jahren.

Der Faschismus, der aus diesem System hervorging und hervorgeht, war ein Teil dessen, wogegen sie gekämpft haben. Und es ist ein Teil davon, weswegen der Staat sie immer so brutal verfolgt und bekämpft hat.

Die politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand sind mit ihren Köpfen und Herzen ein Teil von dem Widerstand gegen alten und neuen Faschismus. Sie werden heute an uns denken — und wenn wir zusammen ihre Freiheit erkämpft haben, werden sie stärker, als es aus dem Knast heraus möglich ist, ein Teil des Kampfes werden — gegen den Faschismus und gegen das System, das ihn hervorbringt!

Freiheit für Gunther!
Freiheit für alle politischen Gefangenen!"

Gemeinsame Veranstaltung der Autonomen Antifa (M), der ehemaligen Gefangenen aus der RAF Gisela Dutzi und Günter Sonnenberg sowie dem clockwork 129 a-Redakteur Mathias Meyers

Freiheit für alle Gefangenen aus RAF, Widerstand und Antifa!

Keine Kriminalisierung des revolutionären Widerstands!

Der „freieste Staat, den es je auf deutschem Boden gab", hat seit seiner Gründung politische GegnerInnen bekämpft, verfolgt und kriminalisiert.

In den fünfziger Jahren haben Tausende Kommunisten und Kommunistinnen in den Knästen der BRD gesessen und mit ihnen andere Menschen, die gegen die Remilitarisierung und für ein antifaschistisches Deutschland kämpften.

Seit jetzt 22 Jahren saßen und sitzen in den Knästen der BRD Hunderte politischer Gefangener aus bewaffnet kämpfenden Gruppen wie der Roten Armee Fraktion (RAF), der Bewegung 2. Juni, den Revolutionären Zellen (RZ), dem antiimperialistischen Widerstand, den Anti-Atom-Kämpfen, dem Widerstand gegen die Startbahn West, gegen Wackersdorf und aus dem antifaschistischen Widerstand. Irmgard Möller, Gefangene aus der RAF, ist seit 21 Jahren in Haft und die einzige Gefangene weltweit, die noch wegen Widerstands gegen den Vietnamkrieg inhaftiert ist.

Das in vielen Jahren der Verfolgung und Bekämpfung politischer Opposition perfektionierte Instrumentarium wird nun eingesetzt, um den autonomen antifaschistischen Widerstand zu verfolgen. Erste Gefangene aus diesem Spektrum, wie zum Beispiel Gunther aus Wiesbaden, sitzen bereits in den Knästen. Gunther war am 6. Januar 1993 in eine Polizeisperre geraten, nachdem dreieinhalb Stunden zuvor eine Gruppe von Faschisten angegriffen worden war und die Polizei in und um Mainz zahlreiche Straßensperren errichtet hatte. Die Vorwürfe gegen ihn lauten derzeit auf Landfriedensbruch, schwere Körperverletzung und Sachbeschädigung sowie „Mitgliedschaft" in einer „antinationalen und sozialistischen Gruppe".

Die politischen Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand sind seit 22 Jahren einem wissenschaftlich erforschten und in den langen Jahren der Haft praktisch erprobten Sonderprogramm ausgesetzt. Mitd dieser Isolationshaft versucht der Staat, die Gefangenen zur Kapitulation zu zwingen. Erklärtes Ziel der Haft ist es, die politische Identität der Gefangenen zu brechen. Die Isolationshaft ist eine Folter, die nach internationalem Völkerrecht als weiße Folter geächtet ist.

Günter Sonnenberg und Gisela Dutzi sind zwei ehemalige Gefangene aus der RAF, die jahrelang in den Knästen der BRD gesessen haben und die Isolationshaft am eigenen Leib erfahren mußten.

(. . .)

Die Kriminalisierung des autonomen Antifaschismus nach § 129 a ist der bundesdeutschen Justiz dadurch erschwert worden, daß die meisten Menschen in diesem Land antifaschistische Arbeit richtig finden. Zudem gab es einen anderen deutschen Staat mit antifaschistischem Anspruch, neben dem die BRD national wie international ungern als Bekämpferin der Antifa in historischer Kontinuität erscheinen mochte. Deshalb mußte ein anderer Weg gefunden werden, um unliebsame autonome AntifaschistInnen, die sich als Teil des antiimperialistischen Widerstands begreifen, zu kriminalisieren. Am 15. Juni 1989 wurden in Hamburg und Umgebung neun Wohnungen durchsucht, Renate und Burkhard in Untersuchungshaft genommen. Gegen beide sowie gegen Anke und Andreas wurde außerdem ein Ermittlungsverfahren nach § 129 a eingeleitet. Die Anklageschrift lautete, „RAF-Sympathisanten" einer oder mehrer terroristischer Vereinigungen sollen seit 1983 im norddeutschen Raum Anschläge durchgeführt haben, „deren Motivation hauptsächlich die Antifa-Thematik ist". Alle vier sind GenossInnen aus dem autonomen antifaschistischen Widerstand. Am 14. September 1992 wurde das § 129 a-Verfahren mangels Beweisen eingestellt — das staatliche Ziel, die Hamburger Antifastrukturen zu spalten und zu zerschlagen, war erreicht.

Analog dem Vorgehen des Staatsapparates in Hamburg soll eine mit der RAF sympathisierende terroristische Vereinigung für diverse Anschläge 1981 in Göttingen verantwortlich sein. Seit Herbst 1991 wird in Göttingen ermittelt, konkret geht es gegen den lokalen Antifa-Widerstand. Davon betroffen ist auch die Autonome Antifa (M).

In Publikationen des Verfassungsschutzes wird betont, daß das „Diskussionspapier zur autonomen Organisierung (Autonome Antifa (M), August 1991) unter anderem an inhaftierte Terroristen verschickt wurde" („Militante Autonome", Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Stand 10. November 1992). Über die Gründung der Anti-

faschistischen Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) heißt es, daß „auch Personen aus dem weiteren RAF-Umfeld aus Mainz und Wiesbaden beteiligt waren" (*Mainzer Allgemeine Zeitung*, 9. Januar 1993). Die *Welt* schrieb am 6. Dezember 1992, das BfV befürchte, daß „von dieser Organisation eine Zunahme revolutionärer antifaschistischer Gewalt ausgehen wird". In der *Kriminalistik* 3/92, einem Fachblatt für Polizei- und Ermittlungsbehörden, wird behauptet, dem „Ausbau einer bundesdeutschen Antifa-Struktur räumen deutsche Linkextremisten insbesondere im Bereich militanter autonomer Gruppen, des RAF-Umfelds und der Revolutionären Zellen (RZ) neuerdings deutlich mehr Priorität ein". Ob die Konstruktion „Gesamt-RAF" irgendwann auch auf die Antifa ausgedehnt wird, ist zum bestehenden Zeitpunkt spekulativ und bleibt abzuwarten. Sicher ist schon jetzt, daß der Staatsapparat eine Kriminalisierung der Antifa größeren Stils vorbereitet.

Unter Geiern

In Göttingen ist es für Mitglieder der Autonomen Antifa (M) mittlerweile Alltag, systematisch von einem Mobilen Einsatzkommando (MEK) des LKA Niedersachsen observiert zu werden. Insbesondere im Vorfeld der Demonstration vom 20. März 1993 in Adelebsen wurde rund um die Uhr observiert, einschließlich der Bündnistreffen. Auch die Göttinger Staatsanwaltschaft nutzte jede Gelegenheit, um den antifaschistischen Widerstand, der in den vergangenen Jahren auf immer breitere Akzeptanz in der Bevölkerung stieß, zu diskreditieren. Am 24. Januar 1993 wurde in Göttingen ein Tramper durch einen Messerstich lebensgefährlich verletzt. Wider besseren Wissens wurde öffentlich behauptet, daß Mitglieder der Autonomen Antifa (M) daran beteiligt gewesen sein sollen. Nach der Demonstration in Adelebsen, die eine positive Resonanz in weiten Teilen der Bevölkerung hatte, lancierte ebenfalls wieder die Staatsanwaltschaft die dreiste Lüge in die Medien, Autonome hätten einem jungen Mann aus dem rechten Lager eine größere Menge tödlichen Quecksilbers in den Oberarm injiziert. (*Bild*, *Weserkurier*, 26. März 1993)

Bundesweit sind Mitglieder der AA/BO staatlichen Observationen ausgesetzt. In mehreren Städten sind die zuständigen Landeskriminalämter aktiv geworden. Der Schriftverkehr der Organisation wird massiv behindert.

So drehen sie Tag für Tag ihre Runden, spähen aus und bereiten eine günstige Gelegenheit zum Zuschlagen vor. Ob dies dem Staatsschutz gelingen wird, hängt allein vom politischen Kräfteverhältnis ab. Nur eine starke antifaschistische, antiimperialistische Bewegung kann weitere Inhaftierungen von Genossinnen und Genossen verhindern und die Freiheit der politischen Gefangenen erkämpfen.

Zur Veranstaltung

Wir wollen mit der Veranstaltung über die aktuellen Haftbedingungen der Gefangenen, ihre Bekämpfung durch den Staat und die Kriminalisierung des antifaschistischen Widerstands in Vergangenheit und Gegenwart informieren. Wir wollen aber auch vom Kampf der politischen Gefangenen sprechen und die Diskussion über die Perspektive führen, wie der Kampf für die Freiheit — als ein Teil des Widerstands — mit anderen Kräften entwickelt und geführt werden kann.

Kampf der Klassenjustiz!
Zusammen gehört uns die Zukunft!

April 1993,

Gisela Dutzi, Günter Sonnenberg, Mathias Meyers, Autonome Antifa (M), organisiert in der Antifaschistischen Aktion

6. Mai 1993, 20 Uhr
Ballhaus, Zollstock 15, 3400 Göttingen
Eintritt: 4 DM

Verurteilung nach § 90 a in Heidelberg

Im Prozeß wegen Verstoßes gegen den § 90 a — Verunglimpfung des Staates — wurde am Dienstag, den 20. 4. 93, nach zweistündiger Verhandlungsdauer R. H. zu einer Geldstrafe in Höhe von 450 DM (15 Tagessätze à 30 DM) verurteilt. Wie im *Angehörigen Info* 113 berichtet, ging es um ein Flugblatt, das im Oktober vergangenen Jahres verteilt wurde, um an die Toten vom 18. 10. 77 in Stammheim zu erinnern.

Richter Müller blieb in seinem Urteil damit weit unter den von der Staatsanwaltschaft geforderten 70 Tagessätzen. Er räumte zwar ein, daß es berechtigte Zweifel und Widersprüche an der Version von den Selbstmorden in den Zellentrakten von Stammheim gebe — wie es in der Einlassung von R. H. dokumentiert wurde — und es eine Sache des Staates wäre, diese zu klären, konnte sich aber zu einem Freispruch doch nicht durchringen. Ebenso schätzte er die politische Überzeugung und die menschliche Anteilnahme an der Situation der politischen Gefangenen von R. H. als ehrlich ein und wertete dies als strafmildernd!

Die ausführliche Prozeßerklärung gleich zu Beginn des Verfahrens, in der R. H. die Zeit und Ereignisse vor dem 18. 10. 77 beschrieb, schien für Richter Müller doch recht lehrreich gewesen zu sein. Im Gegensatz zu Staatsanwältin Reich, die in ihrem Schlußplädoyer deutlich formulierte, daß sie von den Selbstmorden felsenfest überzeugt sei, und eine mangelnde Aktualität und fehlendes öffentliches Interesse an diesem Thema konstatieren wollte. Zum Prozeß waren über 30 Leute gekommen, was sie in dieser Ansicht wohl deutlich widerlegt hat.

Inzwischen hat der für politische Prozesse in Heidelberg berüchtigte Oberstaatsanwalt Johe das Verfahren an sich gerissen und gegen das Urteil Berufung eingelegt. ZL-Ini Heidelberg)

Insgesamt 30 Jahre Haft für Gefängnisausbruch

Am 28. April '93 endete der Prozeß gegen die drei Gefangenen, die im Oktober '91 durch die Geiselnahme dreier Schließer aus der JVA Celle I geflüchtet waren und bei deren Festnahme zwei der Gefangenen durch Schüsse des MEK lebensgefährlich verletzt worden sind (siehe *Angehörigen Info* 112).

Jetzt also der Abschluß eines großenteils gespenstisch anmutenden Gerichtsverfahrens, in dessen Verlauf die menschenverachtenden Haftbedingungen der JVA Celle unter der willkürlichen Alleinherrschaft des damaligen Leiters der Sicherheitsabteilung von allen angeklagten Gefangenen immer wieder thematisiert wurden. Zerstörerische Zustände, die von seiten des Gerichts und der Staatsanwaltschaft zum großen Teil lapidar „als wahr unterstellt" worden sind, um die Ladung weiterer Zeugen und direkt Verantwortlicher zu verhindern, und die, wie kaum anders zu erwarten, für die Urteilsfindung keinerlei Relevanz besaßen.

Der Logik der Vernichtung folgend wurde Dirk Dettmar zu zwölf Jahren, Ivan Jelinic zu zehn Jahren und Samir El-Atrache zu acht Jahren verurteilt, nachdem der Staatsanwalt zu Beginn seines Plädoyers damit kokettierte, daß er von so vielen Seiten dafür angegriffen werde, „solchen Verbrechern" überhaupt einen Prozeß zu machen, anstatt gleich die Todesstrafe zu verhängen . . .

Die Todesstrafe ist bekanntlich abgeschafft, bleibt die Frage nach der Lebensperspektive für unzählige Gefangene, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg hinter Knastmauern, in den Trakten und Arrestzellen verschwinden, wie für Dirk und Samir, die bereits zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt sind, und für Ivan, für den dieses erneute Urteil eine insgesamt 31 1/2jährige Haftzeit bedeutet . . . An dieser Stelle die wärmsten Grüße an Euch, Dirk, Samir und Ivan! Es war immer gut, Euch wenigstens an den Prozeßtagen zu sehen, wenn auch mehr hätten hören sollen, was Ihr zu sagen hattet. Mit den Gedanken bei Euch — „die HamburgerInnen".

Im Angehörigen Info 112 berichteten wir von der Verhaftung von drei ehemaligen politischen Gefangenen in Spanien. Vor ein paar Tagen erreichte uns folgender Brief:

Krise und antikommunistische Repression Brief von Joaquín Vieites, politischer Gefangener in Spanien

Am 15. Januar wurden Mercedes Herranz Arcones und Antonio Narváez Ternero bei einer Polizeikontrolle in einem Zug, mit dem sie von Andalusien nach Barcelona fuhren, verhaftet. Zwei Tage danach wurde ich vor meiner Haustür in Pontevedra verhaftet. Wir — alle drei ehemalige politische Gefangene — hatten Arbeit und führten ein normales Leben zwischen Angehörigen und Freunden. Wir reisten herum und realisierten eine konstante Unterstützungsarbeit für die politischen Gefangenen. Wir denunzieren die Repression, unter der sie, insbesondere die kranken politischen Gefangenen, in den Gefängnissen leiden. Auch beteiligen wir uns an dem Protest und dem Widerstand gegen die Repression, die Arbeitslosigkeit ... und gegen das politische Ausbeutungs- und Herrschaftssystem in Spanien.

Unsere Verhaftungen gehen einher mit der zunehmenden Repression, wie sie sich in unserem Land in den letzten Monaten ereignet. Die polizeilichen Maßnahmen verwandeln sich in die Hauptwaffe der spanischen Oligarchie und ihrer Regierung, um gegen den raschen Prozeß ökonomischen, politischen und sozialen Zerfalls ihres Systems Front zu machen. 1992, das Jahr, für das die PSOE ihre „großen Erfolge" angekündigt hatte, endete mit mehr als drei Millionen Arbeitern ohne Arbeit (20 % der aktiven Bevölkerung), mit 40 % der Arbeiter in unsicheren Verhältnissen mit Zeitverträgen, mit einer Abnahme der Kaufkraft der Bevölkerung im allgemeinen und vor allem der Rentner; mit der Reduzierung der Leistungen der Sozialversicherung ... Und die Umstrukturierungen in allen Teilen der Wirtschaft machen zusammen mit den Zahlungseinstellungen der Unternehmen jeden Tag mehr als 2000 Personen arbeitslos ... All das führt derzeit zu einem Anwachsen der sozialen Kämpfe und zu einer größeren Radikalisierung derselben.

Parallel dazu verschärft sich zur Zeit die innere politische Situation des Landes. Inmitten der tiefen ökonomischen Depression und der wachsenden sozialen Kämpfe kommt es zu einer Zuspitzung der Widersprüche innerhalb der spanischen Oligarchie selbst; interne Streitigkeiten zwischen verschiedenen oligarchischen Gruppen, und vor allem mit den Gruppen der Bourgeoisie einiger der unterdrückten Nationalitäten, Katalonien, Euskadi und der Bourgeoisie der afrikanischen Kolonie Kanarische Inseln. Die spanische Sozialdemokratie bekommt die Konsequenzen aus dem Bankrott des Revisionismus im Osten Europas zu spüren. Ihre Ideologie und die politische Ökonomie der Behauptung des Kapitalismus', die sie in ihren verschiedenen Aspekten angewendet haben, haben zu einem absoluten Fiasko geführt, das die ökonomische Krise weder verhindern noch abmildern konnte, sondern sie verschärft hat. Und jetzt versuchen sie sie — wie es im Laufe der Geschichte immer geschah — auf die Schultern der Arbeiterklasse und aller übrigen Werktätigen abzuwälzen. Nachdem sie sich mittels allgemeiner, inzwischen allseits sichtbarer Korruption bereichert haben, errichten sich die Funktionäre der PSOE und ihre Gesinnungsgenossen Wohnsitze.

Proportional zu dem Anwachsen der Krise und der sozialen Proteste verläuft die Zunahme der repressiven Maßnahmen und der Repression selbst. In das Strafgesetzbuch werden die Ausnahmebedingungen aufgenommen, die zuvor das *ley antiterrorista* (Anti-Terror-Gesetz) prägten. Diese Maßnahme wird vervollständigt mit der Billigung des *ley de seguridad ciudadana* (Gesetz zur Inneren Sicherheit), bekannt als *ley corcuera* (Corcuera = Innenminister), das gestattet, eine Person ohne irgendeine Art von belastenden Beweisen festzunehmen und ohne jede richterliche Verfügung in Wohnungen einzudringen. Und um das Streikrecht zu beschneiden und zu untergraben, das von den Arbeitern in ihrem Widerstand gegen den Franquismus erkämpft wurde, ist als Höhepunkt das *ley de huelga* (Streikgesetz) in Bearbeitung.

Die Situation in Spanien ist von einer Generalisierung der Repression gegen Arbeiter- und Volksdemonstrationen gekennzeichnet. Tag um Tag häufen sich die Anzeigen von festgenommenen und geschlagenen Personen, weil sie eine Zeitung oder Zeitschrift der radikalen Linken bei sich hatten, weil sie arbeitslos sind oder weil sie ihren Ausweis nicht bei sich hatten, weil sie Ausländer sind oder lange Haare haben ... Das alles neben der ständigen selektiven Repression gegen Antifaschisten, *independentistas*, Kommunisten und alles Demokratische.

Vor ein paar Monaten wurde der Direktor der *Area Crítica* (linke Zeitschrift) festgenommen; während der Verhaftung mehrerer Militanter der GRAPO wurde eine Aktivistin der AFAPP (Vereinigung der Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen) festgenommen; unterdessen wurden die Wohnungen weiterer Angehöriger von politischen Gefangenen aus der PCE(r) und den GRAPO in Euskadi gestürmt und durchsucht. Vor kurzem erst wurden zwei Anwälte von nationalistischen baskischen Gefangenen festgenommen und inhaftiert, nachdem der Besuch bei ihren Mandanten ohne richterliche Genehmigung unterbrochen worden war. Ebenso wurden Angehörige baskischer politischer Gefangener festgenommen und später wieder freigelassen.

Die zunehmende Repression verstärkt die Notwendigkeit, als Regel politischen Protestes klandestin zu handeln, so wie es in der Franco-Epoche getan wurde, um zu vermeiden, in die Hände der Häscher des Regimes zu fallen.

Die Festnahmen und Inhaftierungen von Mercedes, Toni und mir selbst versuchten sowohl die Polizei als auch die zu ihren Diensten arbeitende Presse zunächst mit der Beschuldigung zu rechtfertigen, wir hätten einen Teil eines Kommandos der GRAPO gebildet. Dieses Argument disqualifizierte sich selbst, und stattdessen zeigten sich deutlich die wahren Gründe unserer Verhaftung, nämlich unsere politischen Aktivitäten, unseren Kampf und unseren Widerstand, unsere kommunistischen Ideen zu unterdrücken. Und um auf diese Weise zu erschweren und zu verhindern, daß die Partido Comunista de Espanña reconstituido (PCE(r)) den Arbeitern und dem Volk das Programm und ihre politische Linie zukommen lassen und die organisatorischen Bindungen zu ihnen errichten und verbreitern kann.

Nichtsdestotrotz geht der Kampf weiter, und unsere Verhaftungen wurden mit einer breiten solidarischen und unterstützenden Bewegung aus dem Volk beantwortet.

Joaquín Vieites, März 1993

Prisión de Meco, Módulo 5 — Preventivos (U-Haft), Alcalá de Hernanes (Madrid)

Um auch von hier für die Freilassung der drei Gefangenen einzutreten, bitten wir Euch, Karten mit folgendem oder ähnlichem Text an die Audiencia Nacional, dem zuständigen Gericht, zu schikken. Besonders dringend ist dies bei Mercedes Herranz, die an multipler Sklerose leidet und aufgrund dieser Krankheit als haftunfähig 1989 freikam.

Ante la falsedad de las acusaciones policiales y la total indefensión en la que se puede encontrar cualquier militante político que no esté de acuerdo con el sistema, *reclamamos la inmediata libertad de Joaquín Vieites, Mercedes Herranz y Antonio Narvaez, y la derogación de*

la ley corcuera.
(Adresse:) Audiencia Nacional, Juzgado Central, No. 5, c/ García Gutiérrez, s/n., 28004 Madrid.
(Angesichts der falschen polizeilichen Beschuldigungen und der totalen Rechtlosigkeit, in der sich jeder politisch Militante wiederfinden kann, der mit dem System nicht einverstanden ist, *fordern wir die sofortige Freilassung von Joaquín Vieites, Mercedes Herrnanz und Antonio Narváez, und die Abschaffung des* ley corcuera.)

Drei Militante der GRAPO tot

Am 7. April starben in Saragossa drei Militante der GRAPO bei einem Überfall auf einen Geldtransport, weil — laut Presse — ein Sprengsatz zu früh explodierte. Es handelt sich um Isabel Santa Maria del Pino, Pedro Luis Cuadrado de la Brat und Valentin Benito Iñigo. Aus einem Flugblatt der AFAPP: „Während die politische und gesellschaftliche Atmosphäre um uns herum von Korruption, Egoismus und Hoffnungslosigkeit geprägt ist, gibt es noch immer Männer und Frauen, die bereit sind, mit ihrem eigenen Leben dafür einzutreten, daß sich die Dinge für alle ändern ...“

Pedro Cuadrado war früher Lehrer, 40 Jahre alt und aus einem Dorf bei Cádiz. Nahezu 20 Jahre lang kämpfte er als Kommunist und verbrachte mehrere Jahre im Gefängnis. Isabel del Pino, früher Studentin, war 35 Jahre alt und stammte aus Madrid. Zweimal kam sie ins Gefängnis. Bei einer Verhaftung wurde sie so schwer gefoltert, daß sie eine irreversible Verletzung an der Wirbelsäule erlitt. Sie war die Tochter von Candelas del Pino, die seit vielen Jahren in der Solidaritätsarbeit für die Gefangenen tätig ist. Uns Angehörigen ist Candelas insbesondere aus der gemeinsamen Unterstützung des langen Hungerstreiks bekannt, den die Gefangenen aus der PCE(r) und den GRAPO von Ende 1989 bis Anfang 1991 für ihre Wiederzusammenlegung führten. Bei zwei Veranstaltungen in der BRD, zu denen sie angereist war, haben wir sie fest in unser Herz geschlossen. Valentín Benito Iñigo, früher Student, war 31 Jahre alt und stammte aus Baracaldo in Vizcaya. Auch er war mehrere Male im Gefängnis, zuletzt bis Mitte 1989 in der Kommune Karl Marx in Soria, wo die männlichen Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) in einer großen Gruppe zusammengelegt waren. Einige von uns kennen ihn aus dieser Zeit aus Briefen, die wir — von Knast zu Knast — wechselten. An dieser Stelle wollen wir uns an die Angehörigen der drei zu Tode gekommenen Militanten wenden und ihnen unsere tiefe Anteilnahme an diesem schrecklichen Unfall ausdrücken. Damit Ihr diese schwere Zeit besser ertragen und meistern könnt, sind wir mit allen unseren Gedanken bei Euch. Ihr könnt Euch unserer Unterstützung sicher sein, wo immer Ihr sie braucht.

Hungerstreik in Frankreich abgebrochen

Vor drei bis vier Wochen haben Jean Marc Rouillan, Georges Cipriani, Nathalie Ménigon und Joelle Aubron aus dem Kampfkomitee der Gefangenen aus Action Directe nach über drei Jahren ihre Hungerstreikkette abgebrochen.

Ob gegen die vier Gefangenen wegen des Anschlages auf General Audran im Januar 1985 ein neuer Prozeß stattfinden wird, wie wir im *Angehörigen Info* 116 kurz berichteten, steht noch nicht fest. (d. Red.)

Prozeßtermine

Bonn, 6.5. Am 6.5. findet vor dem Amtsgericht Bonn der Prozeß gegen einen türkischen Antifaschisten wegen angeblicher Körperverletzung statt. Als „Zeugen“ werden drei FAP-Faschisten auftreten. Amtsgericht Bonn, Wilhelmstr. 23, Raum 136, 9 Uhr.
Bonn, 25.5. Gegen Frank wird am 25.5. ein Prozeß wegen „Landfriedensbruch“ anläßlich einer Demonstration der Republikaner stattfinden. Amtsgericht Bonn, Wilhelmstr. 23, Raum 136, 11 Uhr.

Info-Sammeldienst der Angehörigen

Alle bisher erschienenen *Angehörigen Infos* können einzeln nachbestellt werden. Bitte gebt Nummer und / oder Datum an.

Preise: einzeln je Stück 1 DM und 0,80 DM Porto, ab 3 Stück je Stück 0,80 DM und 3 DM Porto.

Die Infos können auch jahrgangsweise als Sammelband bestellt werden: von 1989 bis 1992. Preis pro Band (26-27 Hefte) 18 DM plus 3 DM Porto. Bitte legt der Bestellung Briefmarken und/oder Verrechnungsscheck bei.

An alle Info- und Buchläden und sonstige Wiederverkäufer:

Von einigen Infos haben wir nur noch sehr wenige Exemplare. Bitte schaut nach, ob Ihr überzählige Infos der folgenden Nummern habt, und schickt sie uns (auf Wunsch auch gegen Bezahlung): 1, 2, 17, 18, 19, 21, 26, 29, 33, 42, 65, 66, 67, 69, 70, 75, 85, 86, 91, 92, 93.

Bestellungen unter dem Stichwort „Sammeldienst“ bei der Infostelle, c/o Weißes Haus, 3. Stock, Heddernheimer Landstr. 155, 6000 Frankfurt 50.

Angehörige Kinder malen für politische Gefangene

Auf 16 farbigen Postkarten haben sich sieben angehörige Kinder verschiedenen Alters ihre Knasterfahrungen von der Seele gemalt oder einfach den Gefangenen eine Freude machen wollen.

Bunte Kartenserie — 16 Stück für 18 DM plus 2 DM Porto. Bei Sammelbestellung über 3 Serien und mehr — Porto 4 DM. Bitte Vorauskasse bar oder Scheck an: Angehörige der politischen Gefangenen, Postlagerkarte 050205, 6230 Frankfurt/Main 80.

Termine

Göttingen. 6.5., 20.15 Uhr, APEX, Burgstr. 46, Veranstaltung siehe Seite 5.
Hamburg. 12.5., 20 Uhr, Haus 3, Hospitalstr. 107, Lesung u. Diskussion mit O. Tolmein: „Stammheim vergessen? Die deutsche Linke, Weiterstadt und die RAF.“
Stuttgart-Heslach. 15.5., 20 Uhr, Altes Feuerwehrhaus, Schoettleplatz, Diskussions- und Informationsveranstaltung zum Prozeßbeginn gegen Ingrid Jakobsmeier. Eingeladen sind ehemalige Gefangene aus der RAF und ein Anwalt.

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 14. 5. 1993

Impressum

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 050205, 6230 Frankfurt/M. 80. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung in Schleswig-Holstein/Hamburg m.b.H., Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76. V.i.S.d.P.: Christoph von Hören. **Redaktionsanschrift und Bestellungen:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278, Fax: (040) 2297419. Einzelpreis: 1,20 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 28,60 DM, ein Halbjahresförderabonnement 39 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 0,75 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Konto-Nr. 1330/110055. — Druck: Eigendruck im Selbstverlag.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101, Kt.-Nr. 5454194.